

Die Versammlung des Völkerbundes in Genf

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- u. Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan der Schweizerischen Friedensgesellschaft

Abonnementspreis per Jahr: In- und Ausland Fr. 2. 50 (für Mitglieder und Nichtmitglieder); nicht bei der Post abonniert nach dem Ausland Fr. 3. 50 per Jahr. — **Inserate** per einspalt. 3,5 cm. breite Petitzelle 30 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats. — **Redaktion:** Für das Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft.
Dr. med. **Ludwig Reinhardt, Bern**, Eichmattweg 16. Redaktionelle Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen werden entgegengenommen von der **Buchdruckerei G. Krebs**, Fischmarkt 1, **Basel**, sowie von sämtlichen Annoncenbureaux

Inhalt: Motto. — Die Versammlung des Völkerbundes in Genf. — Das sterbende Wien. — Für die ukrainischen Kinder. — Die Kriegsgefangenen der Zentralmächte. — Bolschewistische Paraden. — Die deutschen Kriegsverluste. — Statistik. — Die englischen Tierverluste im Kriege. — Ein Ruf nach den Verantwortlichen. — Die Typhus-Epidemie in Polen und Galizien.

MOTTO: Es wird wenig in der Welt verbessert,
weil die Menschen es immer auf andere
anlegen, niemand aber sich selbst ver-
bessern will.

Die Versammlung des Völkerbundes in Genf.

Die erste Versammlung des Völkerbundes wird auf den Wunsch des Präsidenten Wilson am 15. November, morgens 11 Uhr, in Genf eröffnet werden. Eine Bestimmung des Völkerbunds Pakts schreibt vor, dass der Präsident der Vereinigten Staaten die erste Versammlung einberufen soll. Deswegen hat der Völkerbundsrat, trotzdem die amerikanische Regierung dem Bund nicht angehört, den Präsidenten der Vereinigten Staaten um die Festsetzung von Ort und Zeit für die erste Versammlung gebeten.

Die Signatarstaaten des Friedens von Versailles und die auf Grund dieses Vertrages zum Beitritt eingeladenen Staaten werden zu dieser ersten Versammlung Delegierte entsenden. An die Wahl dieser Delegierten sind keine besonderen Vorschriften geknüpft; das ist einer der Punkte, in denen die Versammlung später einige nähere Bestimmungen an den Völkerbundsatzungen anbringen kann, wie sie im Versailler-Vertrag niedergelegt sind. Obschon jeder Staat durch drei Delegierte vertreten ist, verfügt er nur über eine Stimme; folglich wird die Versammlung etwa 120 Teilnehmer zählen, die insgesamt 40 Stimmen besitzen. Die Vereinigung von 40 Staaten der Welt zu einer einzigen Versammlung wird ein Experiment darstellen, das in der politischen Geschichte ohne Präzedenzfall dasteht. Während der Oberste Rat nur die verbündeten Grossmächte vertritt und auch der Völkerbundsrat nur die Vertreter von acht Staaten umfasst, wird die Versammlung ein eigentliches internationales Parlament bilden. Die kleinen Völker können darin ihre Stimme erheben und ihre Bestrebungen mit ebenso viel Machtbefugnis zur Kenntnis gelangen lassen wie die Grosstaaten. Wenn sie sich zusammenschliessen, können sie sogar gegebenenfalls

ihre Ansicht in den wichtigen Fragen durchsetzen, mit deren Prüfung die Versammlung sich befassen wird.

Die Versammlung hat sehr ausgedehnte Befugnisse. Nach dem Wortlaut des Friedensvertrages entscheidet sie über jede Frage, die in den Tätigkeitsbereich des Völkerbundes gehört oder die den Frieden der Welt in Mitleidenschaft zieht. Alle politischen, wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen usw. Fragen können also vor ihr Tribunal gebracht werden. In einer an die 39 beteiligten Staaten gerichteten Note hat ihnen der Generalsekretär des Völkerbundes mitgeteilt, dass, falls eines der Mitglieder des Bundes die Vorlegung einer besonderen Frage an die Versammlung wünschen sollte, diese dem Sekretariat sofort bekanntgegeben werden müsse, damit es sie auf die Tagesordnung setzen kann. Es ist wünschenswert, dass die Mächte, die noch keine Gelegenheiten hatten, sich in den diplomatischen Zusammenkünften vernehmen zu lassen, von diesem Rechte der freien Diskussion vollen Gebrauch machen.

Ausser diesen allgemeinen Diskussionen, deren mehr oder weniger interessanter Charakter von der initiativen Betätigung der Delegierten abhängen wird, wird die Versammlung sich mit der inneren Gestaltung des Völkerbundes zu befassen haben. Eine ihrer ersten Aufgaben wird darin bestehen, dass sie sich über die Zulassung von neuen Staaten in den Völkerbund ausspricht. Es haben bereits mehrere ein Gesuch in diesem Sinne eingereicht, u. a. Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Georgien, Armenien, die Ukraina, Island usw. Die Frage der Aufnahme der vormals feindlichen (d. h. entente-feindlichen) Staaten, wie Deutschland, Oesterreich, Bulgarien, wird ebenfalls aufgerollt werden, wenn eine dieser Mächte im Zeitraum bis zur Eröffnung der Versammlung Mitglied des Bundes zu werden verlangt. Die Versammlung wird auch zur Wahl der neuen Mitglieder des Völkerbundsrates schreiten müssen. Bekanntlich sind von den acht Mitgliedern des Rates vier ständig (die Vertreter Grossbritanniens, Frankreichs, Italiens und Japans, während die vier

anderen (die Vertreter Spaniens, Brasiliens, Belgiens und Griechenlands) nur provisorisch ernannt worden sind. Die Versammlung wird entscheiden müssen, ob diese provisorischen Ernennungen bestätigt werden oder ob an andere Staaten ein Ruf zur Entsendung von Delegierten in den Rat ergehen soll.

Alle vom Völkerbundsrat bereits erledigten Geschäfte müssen der Vollversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. So bedürfen der Entwurf zu einem Internationalen Gerichtshof, die Anwendung der Blockade als Zwangsmassnahme zur Durchführung der Beschlüsse, die Errichtung eines ständigen Instituts für den Transitverkehr, sowie alle anderen vom Rat in seinen verschiedenen Sitzungen beschlossenen Massnahmen der Zustimmung der Versammlung. Diese wird gegenüber dem Rat ungefähr die Rolle eines Parlamentes spielen, das sich in bestimmten Zeiträumen zu einer kurzen Session einfindet und sich über die Geschäftsführung der Regierung ausspricht. Es muss übrigens zugestanden werden, dass die Beziehungen zwischen Versammlung und Rat im Völkerbundspakt nicht genau umschrieben sind. Diese bedeutenden Körperschaften müssen ein paar Jahre hindurch nebeneinander funktionieren, und erst dann kann das vom Pakt skizzierte, ganz allgemein gehaltene Schema sich in eine wirksame Verfassung umwandeln. Die Versammlung hat übrigens das Recht, an diesem Pakt diejenigen Zusätze anzubringen, die seine Anwendung in der Praxis als nützlich wird erscheinen lassen.

Schliesslich kann die Versammlung auch noch direkt in die internationale Politik eingreifen dadurch, dass sie an Hand eines Artikels des Paktes die Mitglieder des Völkerbundes einladet, an eine neue Prüfung der unanwendbar gewordenen Verträge, sowie solcher internationaler Verhältnisse zu gehen, deren Beibehaltung den Weltfrieden gefährden könnte. Im Falle eines schweren Konfliktes zwischen mehreren Regierungen kann sie sich auf das Ersuchen der einen Partei mit dem Streitfall befassen.

Es ist ein ausgedehntes Programm, das hier vorliegt. Es ist immerhin nicht vom blossen Ehrgeiz diktiert, wenn man daran denkt, dass noch nie eine internationale Konferenz im Besitz der gleichen Autorität war, über die diese 40 Staaten vertretende Versammlung verfügen wird.

Wir lassen noch eine Liste der Staaten folgen, die zur Entsendung von Delegierten an die Versammlung des Völkerbundes eingeladen worden sind: Argentinien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Kuba, Dänemark, Spanien, Frankreich, Grossbritannien nebst Südafrika, Australien, Kanada, Indien und Neuseeland, Griechenland, Guatemala, Hedschas, Holland, Italien, Japan, Liberia, Norwegen, Panama, Paraguay, Persien, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Salvador, Südslawischer Staat, Siam, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakien, Venezuela und Uruguay.

Das sterbende Wien.

Die sozialist. Wiener „Arbeiterzeitung“ schreibt am 12. Juli: „Wien nimmt jede Woche um fast hundert Einwohner ab: Der Tod wütet derart in der Stadt, dass die Neugeborenen die Hinsterbenden nicht mehr zu ersetzen vermögen. Die statistische Abteilung des Wiener Magistrats veröffentlicht allwöchentlich einen Bericht über die Bevölkerungsbewegung in Wien, der im In- und Ausland nicht die entsprechende Beachtung findet. Das wäre aber umso dringender notwendig, weil diese amtlichen Zahlen eine geradezu grauenvolle Sprache sprechen. Seit der Vorkriegszeit hat Wien 200,000 Einwohner verloren, worin sich die entsetzliche sechsjährige Hungerperiode ausdrückt. Dieser Aussterbeprozess ist aber noch keineswegs beendet, ja er verschärft sich noch zusehends. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass es in Wien Zehntausende von Menschen gibt, die einfach in ihren Behausungen liegen und dort still und unauffällig verhungern. Die 26. Berichtswoche, welche die Zeit vom 20. bis 26. Juni 1920 umfasst, verzeichnet 494 Lebendgeborene, denen 531 Todesfälle gegenüberstehen. In der Zeit vom 13. bis 19. Juni sind 496 Kinder geboren worden, aber 587 Menschen gestorben, vom 6. bis 12. Juni waren es 512 Neugeborene und 574 Gestorbene. Woche für Woche nimmt also die Bevölkerung Wiens, von der Abwanderung ganz abgesehen, um 60 bis 100 Personen ab. Wenn das so fortgeht, lässt sich der Tag berechnen, an dem diese einst so reiche und glückliche Stadt zu bestehen aufhören wird.“ Das sind die Segnungen des verabscheuenswerten Krieges, den der senile Kaiser Franz Joseph durch jenes herausfordernde Ultimatum an Serbien entfesselte und der seiner vormaligen Residenzstadt den Untergang bringen wird. Was können wir mit unserer, immerhin lobenswerten Hilfe gegen ein solches Massensterben an Hunger ausrichten?! Da sollte die Entente, vor allem das reiche Amerika, eingreifen, um dem zunehmenden Hungertode der vormaligen fröhlichen, musik- und tanzliebenden Kaiserstadt zu wehren.

L. R.

Für die ukrainischen Kinder.

Als sich die Welt nach dem Krieg zu beruhigen begann, sah man, dass sie ärgeren Schaden genommen hatte, als sich das ängstlichste und mitleidigste Gemüt vorher vorstellen konnte. Und immer neue Entsetzlichkeiten kommen an den Tag. Die Schweiz, aus deren Flagge das heilige Symbol geschnitten wurde, welches Hunderttausende vom Tode errettete und Millionen Linderung verschaffte, die Schweiz ist sich ihrer hehren Mission, auch in der Nachkriegszeit helfen zu sollen, wie wir bewundernd und dankbar sehen, bewusst. Die Schweiz tut unendlich viel, aber immer neue Wunden kommen an den Tag, die geheilt werden wollen.